

Ausschreibung



zur

1. Kupferstädter Sommer Tour

am 02. Okt 2021

Touristische und tourensportliche Ausfahrt
Auch Teilnahme unter „Fahren & Genießen“ möglich.

**Wohltätigkeits-Veranstaltung
zugunsten der Flutopfer.**

Dies ist ein Wertungslauf zum EUREGIO-CLASSIC-CUP.

Ausrichter

Oldtimerclub Stolberg e.V. im ADAC
Tim Kutsch
Heidestrasse 20, 52222 Stolberg

Tel.: 02402-973099

info@oldtimerclub-stolberg.de

Organisationsleitung:
Frank Kutsch (TS) / Thomas Gerth (T)

Tel.: 0160-97419550
0170-5454802

sportleiter@oldtimerclub-stolberg.de

Genehmigung Nr. ADAC: OLD 778/7/21 TS

Zeitplan

Sonntag, 19.09.2021	Nennungsschluss – spätere Nennung nicht mehr möglich	
Montag, 20.09.2021	Versand der Nennbestätigung	
Samstag, 02.10.2021	08:30-09:00 Uhr	Dokumentenausgabe
	09:00 Uhr	Fahrerbesprechung
	09:30 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs
	16:00 Uhr	Zielankunft der Fahrzeuge
	20:00 Uhr	Bekanntgabe der Musterlösung
Sonntag, 03.10.2021	20:00 Uhr	Bekanntgabe der Ergebnisse

Grußwort des Schirmherren Herrn Dr. Tim Grüttemeier, Städteregionsrat



Liebe Freundinnen und Freunde des Oldtimerclubs Stolberg e.V.,

es gab für Vereine sicherlich einfachere Zeiten als die zurückliegenden 18 Monate. Die Coronapandemie hat unser Leben in vielen Bereichen zum Erliegen gebracht – das galt und gilt leider auch für zahlreiche Vereinsaktivitäten.

Umso schöner, dass nun wieder ein Lichtstreif am Horizont scheint und bald wieder etwas mehr ‚normales Leben‘ möglich wird. Das stimmt positiv und ermutigt uns auch, wieder ein wenig zu planen. So hat wohl auch der Oldtimerclub Stolberg e.V. gedacht und plant für den 02.10.2021 die 1. Kupferstädter Sommertour, für die ich sehr gerne die Schirmherrschaft übernommen habe. Die Tour führt durch die StädteRegion Aachen und den Selfkant ... damit sind tolle Eindrücke in unserer einzigartigen Landschaft garantiert. Neben einer Wertungsgruppe ‚Touristik- und Tourensport‘ kann man auch nach dem Motto ‚Fahren und Genießen‘ teilnehmen.

Ich bin mir sicher, dass die abwechslungsreiche Landschaft einen besonderen Genuss bieten wird und hoffe, dass auch das Wetter mitspielt.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wünsche ich eine abwechslungsreiche, aber vor allen Dingen sichere Fahrt!

Herzliche Grüße

*Dr. Tim Grüttemeier
Städteregionsrat*

Nennungen und Nenngeld

Alle Interessierte senden bitte bis zum 19.09.2021 das beiliegende Nennungsformular und die Haftungsverzichtserklärung (Anhang A) **ordnungsgemäß komplett ausgefüllt und unterschrieben** an:

Oldtimerclub-Stolberg
Andreas Eiden
Weißdornweg 3
52080 Aachen oder per Mail an:
Email: Nennung@oldtimerclub-stolberg.de

Die Nennung wird nur bearbeitet, wenn das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist.

Die Teilnehmerzahl ist auf 75 begrenzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Eingang von mehr Nennungen behält sich der Veranstalter das Recht vor eine Auswahl zu treffen nach historischen Gesichtspunkten und um eine Modellvielfalt zu erreichen.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug (Fahrer und Beifahrer):

bei Nennung bis zum 19.09.2021	90,00 €
für jeden weiteren Beifahrer	30,00 €
Mannschaftsnennung	30,00 €
Teilnahme „Fahren & Genießen“	60,00 €

Eine aktuelle Starterliste mit verbindlicher Startnummer wird ab Montag, 19.09.2021 auf unserer Homepage veröffentlicht und eine Nennbestätigung an die auf dem Nennformular von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse versendet. Das Nenngeld ist auf das Konto des Oldtimerclub-Stolberg bei der VR-Bank eG mit dem Verwendungszweck „1KST-IHR NAME“ einzuzahlen.

IBAN: DE 98 39162980 6663917020

BIC (swift-code): GENODED1WUR

Der Einzahlungsbeleg ist im Zweifelsfall bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung in voller Höhe zurückgezahlt. Bei Absage der Veranstaltung erfolgt eine Rückzahlung, reduziert um die bis dahin angefallenen Veranstalterkosten.

Im Nenngeld enthalten sind:

- alle notwendigen Fahrtunterlagen
- Rallyeschild sowie Startnummern-Aufkleber
- Kleines Lunchpaket
- Mittagspause mit warmen Imbiss
- Preise für die ersten 3 Teams einer jeden Klasse
- Begleitung eines Pannenhelfers durch den ADAC e.V.
- Preise für Sieger bestimmter Wertungsprüfungen, Gesamt- u. Mannschaftssieger

Für Teilnehmer der Klasse „Fahren & Genießen“ wird keine Wertung erstellt, Aufkleber und Preise entfallen in dieser Klasse.

Der durch die Ausfahrt erzielte Gewinn, wird vollständig den Flutopfern der Katastrophe zur Verfügung gestellt.

Mannschaftsnennungen (nicht in gemischten Wertungen – T und TS – möglich)

Eine Mannschaft kann aus 3 - 5 Fahrzeugen bestehen. Für die Mannschaftswertung ist es erforderlich, dass mindestens 2/3 der Fahrzeuge das Ziel in Wertung erreichen.

Beschreibung der Veranstaltung

Die „1. Kupferstädter Sommer Tour“ ist eine eintägige Zuverlässigkeitsfahrt, unter Berücksichtigung der StVO, für Automobile. Die Fahrt (ca. 150 km) führt ausschließlich über befestigte Straßen durch landschaftlich reizvolle, idyllische Regionen der Städteregion Aachen und dem Selfkant und wird durch eine Pause in zwei Etappen unterteilt.

Die diesjährige Sommer Tour findet in der Wertungsgruppe **Touristik und Tourensport** statt:

Touristische Ausfahrt mit Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen und mehreren Geschicklichkeitsaufgaben und Suchbildern und einer einfachen Zeitprüfung.

Tourensportliche Ausfahrt mit Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen, Kartenaufgaben, Fischgräten sowie Zeitprüfungen.

Der Fahrerbrief wird auf www.oldtimerclub-stolberg zum Download bereitgestellt.

Oder einfach nur FAHREN & GENIESSEN:

Hier können Interessierte mitfahren OHNE Bordkarten auszufüllen bzw. Wertungsprüfungen abzulegen. Es geht nur um das Genießen der Ausfahrt im Kreise der Oldtimer. Für diese Nennung bitte das Nennformular "Fahren + Genießen" ausfüllen.

Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen der Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeit an, sondern auf das richtige Auffinden der Strecke nach den Vorgaben des Veranstalters. Das Einhalten der Idealstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen überwacht.

Mit Abgabe der Nennung können Sie zwischen den zwei oben genannten Kategorien wählen.

Für Neueinsteiger und weniger Erfahrene bieten wir entsprechende Beifahrerkurse an.

Termine und Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage www.oldtimerclub-stolberg.de

Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind historische Automobile bis einschließlich Baujahr 1991 und Youngtimer bis Baujahr 2001 die den Vorschriften der StVZO entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit regulärer Zulassung, mit Oldtimerzulassung (H) oder mit rotem Oldtimerkennzeichen mit der Ziffernfolge „07“.

Wechselkennzeichen mit der Ziffernfolge „06“ – für Kfz-Betriebe und Händler- werden nicht zugelassen.

Fahrzeuge, die nicht in Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen sowie das entsprechende ausländische Kennzeichen tragen. Für alle Fahrzeuge ist der Nachweis über das Bestehen einer gültigen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung erforderlich.

Teilnahmeberechtigt als Führer eines PKW ist jede Person (ab dem 18. Lebensjahr), die im Besitz eines für an den Start gebrachtes Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis. Für Beifahrer unter 18 Jahren ist eine entsprechende Einverständniserklärung (Rückseite der Haftungsverzichtserklärung) der Erziehungsberechtigten bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Klasseneinteilung

Die Fahrzeuge werden nach Baujahr und Wertung in folgende Klassen eingeteilt:

<u>Touristik:</u>	Klasse T-1	bis einschließlich 31.12.1961
	Klasse T-2	01.01.1962 bis 31.12.1971
	Klasse T-3	01.01.1972 bis 31.12.1981
	Klasse T-4	01.01.1982 bis 31.12.1991
	Klasse T-Y	01.01.1992 bis 31.12.2001 (Youngtimer)

<u>Tourensport:</u>	Klasse TS-1	bis einschließlich 31.12.1961
	Klasse TS-2	01.01.1962 bis 31.12.1971
	Klasse TS-3	01.01.1972 bis 31.12.1981
	Klasse TS-4	01.01.1982 bis 31.12.1991
	Klasse TS-Y	01.01.1992 bis 31.12.2001 (Youngtimer)

Fahren & Genießen: Fahrzeuge mit Bj. bis einschließlich 31.12.1991

Die Youngtimerklassen T-Y und TS-Y werden im Gesamtergebnis nicht gewertet.

Die Klasseneinteilungen können sich auf Grund des Nennungsergebnisses verändern.
Der Veranstalter kann ggf. Klassen mit der altersmäßig jüngeren Klasse zusammenlegen.

Preise

- die ersten 3 Plätze der gestarteten Teams je Klasse erhalten Pokale/Preise
- 1. Platz im Gesamtklassement
- Pokal für die beste Mannschaft
- Sponsorenpreise für Wertungsprüfungen.

Der Veranstalter behält sich die Vergabe eventueller Sonderpreise vor. Bewertungen bei Sonderpreisen können von der Normbewertung abweichen (z.B. Wertung auf 1/100 Sek.)

Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung von 10.000.000 € abgeschlossen.
Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung in Kraft ist.

Hygienekonzept (dies kann je nach aktueller Lage noch angepasst werden)

Das entsprechende Hygienekonzept werden wir den Teilnehmern aufgrund der Aktualität eine Woche vor der Ausfahrt bekanntgeben.

Punktetabelle

Fehlende / falsche Kontrollen auf der Strecke:

- Orientierungskontrolle OK, Stempelkontrollen SK, DK 5 Pkt
- Änderungen in der Bordkarte je Feld 25 Pkt

Zeitprüfungen:

- Abweichungen in Nullzeitprüfungen pro angebrochene Sek. 1 Pkt
- Abweichungen in Sollzeitprüfungen pro 1/10 Sek. 0,1 Pkt
- Anhalten in einer Halteverbotszone (klar erkennbar) 5 Pkt
- Maximalpunktzahl in einer Prüfung 5 Pkt
- Auslassen einer Prüfung 25 Pkt

Geschicklichkeitsprüfungen:

- Gatter und Stab anfahren, Höhen- und Breitenmessung pro cm 0,1 Pkt
- Vorwärts-, Rückwärtsrollen pro cm 0,1 Pkt
- Geschicklichkeit auf Zeit im Zeitfenster pro Sek. 1 Pkt
- Pylon verschoben / umgefallen 1 Pkt
- Nichterfüllen einer Aufgabe / Maxpunkte 5 Pkt
- Auslassen einer Prüfung 25 Pkt

Allgemeine Bewertung: In diesem Fall wird **keine Wertung** vorgenommen.

- Verlust der Bordkarte
- Überschreiten der Organisationszeit
- Verstoß gegen die StVO, grobe Unsportlichkeit, Beteiligung an einem Verkehrsunfall

Bei Punktegleichheit:

1. Die längere Strafpunktfreiheit bei den OK's.
2. Die wenigstens FP bei den Sonderprüfungen.
3. Das ältere Baujahr des Fahrzeugs.

Andere Bewertungen sind bei abweichender Aufgabenstellung möglich. Details zu Startreihenfolge, Bordkarten und Ablauf der Veranstaltung und Anweisungen zur Fahrt erhalten die Teilnehmer in einem gesonderten Fahrerbrief.

Medienberichterstattung

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass der Veranstalter und die Sponsoren alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk, Internet und Fernsehen oder anderweitig verbreiten dürfen, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter, die Sponsoren oder die Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.

Mit der Abgabe der Nennung kann/muss ein Bild des Fahrzeugs übergeben werden. Dieses Bild muss frei von Rechten Dritter sein und darf im Rahmen der Veranstaltung vom Veranstalter genutzt werden.

Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

Haftungsausschluss

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den Sponsoren, deren Vorsitzenden, Vorständen, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den endhafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer, die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. **Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Vorstand des OC Stolberg.** Die geltenden Verkehrsvorschriften in Deutschland sind unter allen Umständen zu beachten und einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften sowie die Eigenverschuldung bei einem Verkehrsunfall, führen zu einem Ausschluss des betreffenden Teams. Durch Unterschrift auf dem Nennformular erklären sich Fahrer und Beifahrer einverstanden, dass ihre Namen und Vornamen auf den Ergebnislisten, in Papierform und auf der Webseite des OC Stolberg veröffentlicht werden.